

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
95	Projektvertrag	4	Kap. 4 Verzug und Vertragsstrafe	Ziff. 4.2 Vertrag	Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Vertragsstrafe nicht geschuldet ist?	Nein, ich verweise auf Ziffer 4.2 des Projektvertrages.
96	Projektvertrag	6	Kap. 5 Haftung für Sach- und Rechtsmängel	Ziff 5.3 5 Gewährleistungsfristen	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Gewährleistungsfristen für Sach- und Rechtsmängel 2 Jahre betragen?	Nein, ich verweise auf Ziffer 5.3 des Projektvertrages.
97	Projektvertrag	6	Kap. 6 Beschränkung der Haftung des Auftragnehmers	Ziff. 6 Haftungsbegrenzung	Gehen wir recht in der Annahme. Dass die Haftungsbegrenzung in Ziff. 6.1 bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von wesentlichen Vertragspflichten gilt und ansonsten die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht-wesentlichen Vertragspflichten sowie bei Mangel-folgeschäden, insbesondere bei entgangenem Gewinn, ausgeschlossen ist?	Nein.
98	Projektvertrag	7	Kap. 7 Vertraulichkeit	Ziff. 7.1 Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtungen	Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nach aktuellem Wortlaut der Ziffer 7.1 zeitlich unbegrenzt („Ewigkeitsklausel“). Da es erheblichen Aufwand bedeutet, dies sicherzustellen, es unter Umständen auch nicht möglich ist z.B. aus arbeitsrechtlichen Gründen, und andererseits ein Interesse an dauerhafter Vertraulichkeit in der Regel nicht besteht, weil die Informationen nach einer gewissen Zeit	Ja, es wird eine zeitliche Begrenzung von 5 Jahren ab Abschluss des Projektes aufgenommen.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
					über-holt sind, stellt sich die Frage: Kann eine zeitliche Begrenzung aufgenommen werden, z.B. – wie vielfach üblich – während der Dauer des Projekts, sowie bis zum Ablauf von 5 Jahren ab dem Abschluss des Projekts?	
99	Projektvertrag	9	Kap. 10 Urheberrecht/Nutzungsrechte	Ziff. 10 Altschutzrechten des Auftragnehmers	Gehen wir recht in der Annahme, dass an vorbestehende Altschutzrechten des Auftragnehmers lediglich nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare Nutzungsrechte und keinesfalls Bearbeitungsrechte eingeräumt werden? Gehen wir außerdem recht in der Annahme, dass beim Einsatz von Standard- oder Open Source Software und KI dritter Hersteller deren Lizenzbedingungen vorrangig gelten?	An bereits vor Projektbeginn bestehender Altschutzrechten des Auftragnehmers benötigen wir nur insoweit Nutzungsrechte, wie diese für die Nutzung der Teil- und Gesamtleistung erforderlich sind. Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst die Kosten der Einräumung und Übertragung der vorgenannten Rechte. Beim Einsatz von Standard- oder OpenSource Software und KI dritter Hersteller gelten die Lizenzbedingungen vorrangig, allerdings muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass die Nutzung nicht den Vertragszweck gefährdet. Des Weiteren ist vorab die Zustimmung zum Einsatz durch den Auftraggeber einzuholen.
100	Projektvertrag	9	Kap. 10 Urheberrecht/Nutzungsrechte	Ziff. 10.3 Einräumung und Übertragung der Rechte	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Einräumung und Übertragung der Rechte jeweils unter der aufschiebenden Bedingung des vollständigen Zahlungseingangs der jeweils geschuldeten Vergütung steht?	Nein, ich verweise auf Ziffer 10.3 des Projektvertrages.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
101	Projektvertrag	10	Kap. 13 Abnahme von Werkleistungen	Ziff. 13.1 Abnahme	Gehen wir recht in der Annahme, dass Werkleistungen erst nach ihrer Abnahme produktiv zu nutzen sind und dass für den Fall, dass der Auftraggeber ein Werk vor Abnahme produktiv setzt und dies nach Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht innerhalb von 7 Werktagen unterlässt, das Werk als abgenommen gilt?	Nein, ich verweise auf Ziffer 13.1 Satz 3 des Projektvertrages.
102	Projektvertrag	11	Kap. 14 Vertragsbeendigung	Ziff. 14.1 Kündigung	Gehen wir recht in der Annahme, dass § 643 BGB nicht ausgeschlossen ist?	Nein, ich verweise auf Ziffer 14.1 Satz 3 des Projektvertrages.
103	Projektvertrag	12	Kap. 14 Vertragsbeendigung	Ziff. 14.4 Arbeitsergebnisse	Gehen wir recht in der Annahme, dass nur vergütete Arbeitsergebnisse und Leistungen auszuhändigen sind?	Nein, der Auftraggeber erhält an allen bis zum Wirksamwerden der Kündigung geschuldeten Arbeitsergebnissen und Leistungen das Nutzungsrecht nach Ziffer 10 des Projektvertrages. Siehe Ziffer 14.4 des Projektvertrages.
104	Projektvertrag	12	Kap. 14 Vertragsbeendigung	Ziff. 14.6 Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte	Gehen wir recht in der Annahme, dass dem AN die gesetzlichen Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte zustehen?	Nein, ich verweise auf Ziffer 14.6 des Projektvertrages.
105	VOL/B		§ 11	Vertragsstrafe	Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Vertragsstrafen vereinbart sind?	Nein, ich verweise auf Ziffer 4.2 des Projektvertrages.
106	VOL/B		§ 13	Abnahme	Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Abnahme nur bei Werkleistungen erfolgt?	Ziffer 13 des Projektvertrages bezieht sich auf alle abnahmefähigen Leistungen des Vertrages.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
107	VOL/B		§ 18	Sicherheitsleistungen	Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Sicherheitsleistungen nach § 18 VOL/B vereinbart sind?	Das ist korrekt.

(*) Leistungsbeschreibung, Projektvertrag, Bekanntmachung, allgemeine Frage, etc.